

Wie lange dauert eine Krankenhausbehandlung bei einem Verwirrtheitszustand?

Das hängt sehr von der Ursache des Verwirrtheitszustandes und der Schwere der Symptome ab. Erfahrungsgemäß ergeben sich die meisten Veränderungen in den ersten zwei bis vier Wochen. In diesem Bereich liegt daher auch unsere durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Aus ärztlicher Sicht empfehlen wir, dass zum Entlassungszeitpunkt das Zustandsbild ausreichend stabil und die weitere Versorgung geklärt sein sollten. Hier ist es oft sehr hilfreich, wenn Sie als Angehörige, sich schon frühzeitig mit unserem Sozialdienst in Verbindung setzen.

Wie geht es nach dem Krankenhaus weiter?

Sehr hilfreich ist es, wenn Sie sich möglichst bald mit unserem Sozialdienst in Verbindung setzen, um abzustimmen, welche Hilfsmöglichkeiten bestehen und was sich für Ihren angehörigen verwirklichen lässt. Gerade im Münchner Raum ist das Angebot vielfältig.

Nach einer schweren Krankheitsphase empfehlen wir meist auch ambulant eine fachärztliche Betreuung. Sprechen Sie diesbezüglich mit Ihrem Hausarzt. Im Bedarfsfall können wir für Sie überprüfen, ob auch eine Unterstützung durch unsere gerontopsychiatrische Fachambulanz an der Leopoldstraße 175 möglich ist.

Schließlich ist uns bewusst, dass Verwirrtheit und Demenz für die Angehörigen eine sehr belastende Erkrankung darstellen können. Sie können uns gerne ansprechen, wenn Sie Unterstützung benötigen. Eine große Hilfe kann hier auch der Kontakt zur Alzheimergesellschaft in München sein, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Angehörigen zu unterstützen.

Eine gute Informationsquelle im Internet zu den Themen Verwirrtheit und Demenz stellt die Web-Seite: www.demenz-leitlinie.de dar.

Für weitere Fragen stehen wir zur Verfügung.

Lage



Kontakt

kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Nord

Klinik Nord für Psychiatrie und Psychotherapie

Haus 7 auf dem Gelände der München Klinik Schwabing

Gerontopsychiatrie N1

Kölner Platz 1

80804 München

Telefon | 089 412006-117

E-Mail | st-nord1.iak-kmn@kbo.de

Chefarzt: PD Dr. Stephan Heres

Pflegedienstleitung: Beatrix Schulte-Hamann

Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Peter Brieger

Pflegedirektor: Hermann Schmid

Hinweis: Die weibliche und die männliche Form werden abwechselnd oder gemischt verwendet, es sind jedoch grundsätzlich alle Geschlechter gemeint.

Sie erreichen uns:

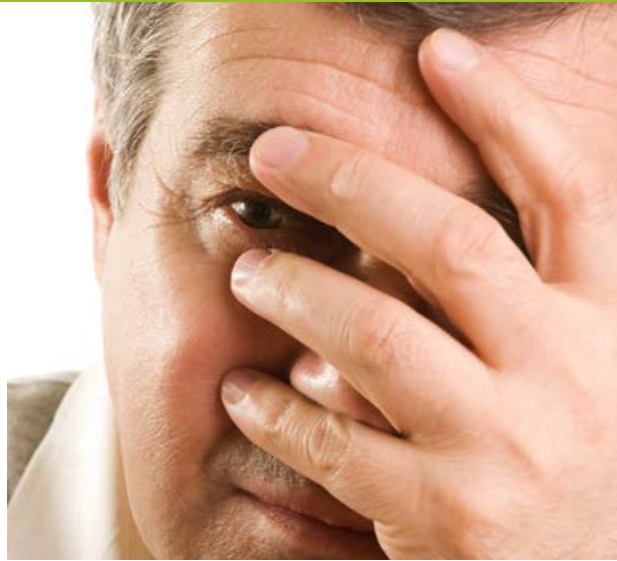
Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Mit U-Bahn 2 und 3 oder Tram 12 und 28 oder Bus 140, 141 und 142 bis Haltestelle „Scheidplatz“; mit U-Bahn 3 bis „Bonner Platz“; mit Bus 140 und 141 bis „Kölner Platz“.

Mit dem PKW: Es stehen eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen (Parkschein) entlang der Parzivalstraße und Isoldenstraße zur Verfügung.

Information für Angehörige von Patienten...



... mit Verwirrtheitszuständen (Delir)



Ihr Angehöriger oder Ihre Angehörige ist mit einem Verwirrheitszustand auf unserer Station zur Aufnahme gekommen. Medizinisch nennt man das ein Delir. Dabei sind häufig Orientierung, logisches Denken, alltagspraktische Fähigkeiten, Stimmungen, Impulse und der Tag-Nacht-Rhythmus gestört. Manchmal treten auch Wahn und Halluzinationen auf. Es ist dabei typisch, dass das Zustandsbild selbst von Stunde zu Stunde wechseln kann. Aus diesem Grunde ist aus ärztlicher Sicht in dieser Krankheitsphase meist eine engmaschige Betreuung und auch ein behütender Rahmen zum Schutz des Betroffenen bzw. der Betroffenen erforderlich.

Wie geht es in den nächsten Tagen weiter?

Sehr wichtig ist herauszufinden, wodurch der Verwirrheitszustand ausgelöst wurde und ob sich die Ursache beheben lässt. Wir werden daher zumeist Laboruntersuchungen machen, eine Computertomografie des Kopfes, ein EEG und ein EKG. Da es gerade beim älteren Menschen sehr viele mögliche Ursachen gibt, können Sie als Angehörige sehr hilfreich sein. Bitte überlegen Sie, ob Ihnen in den letzten Wochen etwas aufgefallen ist. Zum Beispiel, ob der Patient körperliche Erkrankungen hatte,

Medikamente neu an- oder abgesetzt wurden. Oder ob es sein kann, dass der Patient Medikamente vergessen, verwechselt oder zuviel eingenommen haben könnte. Überlegen Sie ob es früher bei dem Patienten oder bei nahen Verwandten des Patienten schon einmal ähnliche Phasen gab. Wenn Ihnen etwas auffällt, wenden Sie sich bitte an uns.

Wie sieht das Therapiekonzept aus?

Die besten Aussichten bestehen, wenn die Ursache des Verwirrheitszustandes gefunden und beseitigt werden kann. Nach Möglichkeit werden wir versuchen sie wenig Medikamente wie möglich zu verwenden, die auf das Gehirn wirken. Uns allen liegt jedoch die Lebensqualität ihres Angehörigen am Herzen. Das bedeutet, dass wir in Abhängigkeit von der Situation ein Medikament empfehlen werden, um Symptome (Angst, Unruhe, Halluzinationen) zu lindern, unter den der Patient leidet. Da es bei einem Delir sehr viele mögliche Symptome gibt, können an dieser Stelle nicht alle denkbaren Therapiemöglichkeiten besprochen werden. Meistens wird es sich um Medikamente handeln, die vorübergehend in dieser Krankheitsphase über einen Zeitraum von Tagen bis Wochen zum Einsatz kommen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben und geben uns auch Rückmeldung über Ihren Eindruck vom Therapieverlauf.

Was können wir als Angehörige tun?

Es ist meist sehr hilfreich, wenn Sie den Kontakt halten. Auch wenn es Ihnen vielleicht schwer fallen mag, versuchen, sie momentan zu akzeptieren, dass der Patient Dinge durcheinander bringt. Wenn er sich über etwas ärgert, versuchen Sie vorsichtig das Gespräch, auf etwas zu lenken, was dem Patienten Freude macht.

Oftmals hilft es dem Patienten, sich wieder zurecht zu finden, wenn Sie Photos mitbringen, über den Alltag sprechen oder sich gemeinsam mit etwas beschäftigen, was dem Patienten in gesunden Zeiten Freude macht. Eine passende Brille und ein funktionierendes Hörgerät können sehr hilfreich in dieser Phase sein.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Angehörigen während eines Delirs Dinge verlegen und dass diese Gegenstände manchmal auch nicht mehr aufzufinden sind. Den Namen einzumerken reduziert, das Risiko zwar, dennoch kann niemand in dieser Situation eine Haftung übernehmen und so empfehlen wir, keine wertvollen Gegenstände auf Station zu bringen. Sie als Angehörige sind für uns wichtige Ansprechpartner. Ihre Einschätzung ist uns wichtig. Wenn es mehrere nahe Angehörige gibt, sie schlagen wir vor, dass Sie sich untereinander absprechen und auch Informationen austauschen. So lässt sich die sehr begrenzte Zeit im Gespräch am effektivsten nutzen.

Warum wird manchmal das Amtsgericht hinzugebeten?

Viele Betroffene können aufgrund des Verwirrheitszustandes selber nicht erkennen, dass es sich um eine schwere Erkrankung handelt, bei der es wichtig ist, rasch nach der Ursache und nach Behandlungsmöglichkeiten zu suchen. Kann der Betroffene einer Krankenhausbehandlung nicht selber zustimmen, dann benötigen wir eine Genehmigung der Therapie auf einer beschützenden Station. Hierfür ist das Amtsgericht mit seiner Abteilung für Betreuungsangelegenheiten zuständig, welches von uns umgehend informiert wird. Die Richterinnen und Richter kommen zumeist innerhalb eines Tages auf die Station, sprechen mit Patienten, ggf. den Angehörigen und treffen dann eine Entscheidung. Man nennt dies ein Anhörng. Gemeinsam mit dem Richter kommt zumeist ein Verfahrenspfleger. Dies ist ein Rechtsanwalt, der in dieser Situation darauf achtet, dass die Interessen des Betroffenen gewahrt werden. Der Verfahrenspfleger achtet im weiteren Verlauf darauf, dass das Verfahren korrekt abläuft.

Zumeist wird der Aufenthalt im Krankenhaus durch das Gericht genehmigt werden. Der Patient und das Krankenhaus bekommen einen Brief mit einem vorläufigen Unterbringungsbeschluss, der meistens auf ein paar Wochen beschränkt ist. Das bedeutet nicht, dass der Patient deshalb so lange im

Krankenhaus bleiben muss. Es genehmigt, wie lange der Patient bei anhaltender Erkrankung längstens im Krankenhaus bleiben darf, bis das Gericht sich erneut ein Bild macht.

Oftmals müssen Entscheidungen getroffen werden, die nicht aufgeschoben werden können, bis es dem Patienten wieder besser geht. Sehr hilfreich ist es, wenn der Betroffene zu gesunden Zeiten eine Generalvollmacht ausgestellt hat. Gibt es keinen Bevollmächtigten, wird das Gericht einen Betreuer einsetzen. Der Betreuer hat die Aufgabe, sich um die Angelegenheiten des Betroffenen zu kümmern. Wenn Sie als Angehörige bereit wären, die rechtliche Betreuung zu übernehmen, so setzen Sie sich bitte mit dem Amtsgericht in Verbindung. Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Sehr hilfreich ist hier auch die Betreuungsstelle der Stadt München, welche betreuenden Angehörige gerne und sehr kompetent berät.

Hat mein Angehöriger auch eine Demenz?

Das Risiko für das Auftreten eines Verwirrheitszustandes (Delir) ist deutlich höher, wenn ein Mensch bereits an einer Demenz leidet. Daher ist es nicht selten, dass beide Diagnosen zusammen auftauchen. Man kann aber auch ohne Demenz einen Verwirrheitszustand bekommen. In diesem Fall besteht noch über den Zeitraum von sechs Monaten eine gute Chance, dass sich die Symptome eines Delirs zurückbilden. Erst wenn Gedächtnisprobleme und Alltagsschwierigkeiten länger als sechs Monate anhalten, ist damit zu rechnen, dass es sich um Symptome einer Demenz handelt.

Es gibt sehr viele verschiedene Demenzarten, von denen allerdings nur eine Handvoll Erkrankungen häufig sind und die meisten anderen Demenzen sehr selten sind. Auch hier werden wir im Krankenhaus eine Einschätzung vornehmen und überprüfen, ob man die Ursache einer Demenz behandeln kann, oder ob sich das Voranschreiten der Erkrankung bremsen lässt.